

XXII. GP.-NR

2765/AB

2005 -05- 27

zu ~~2824~~ /JDie Bundesministerin

= für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

24. Mai 2005

GZ: TR.5.26.21/0006-V.3/2005

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2005 unter der Nr. 2824/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entzug der Arbeitsgenehmigung und darauf folgende Nichtverlängerung eines Biologielehrers an der österreichischen Schule in Istanbul gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es erfolgten mehrfache persönliche Interventionen des österreichischen Botschafters und der Geschäftsträgerin im türkischen Außenministerium. Gleichzeitig wurde dem betroffenen Lehrer ein türkischer Anwalt beigelegt.

**Zu Frage 2:**

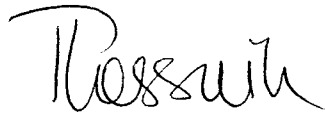
Die Entscheidungsgrundlage für den Entzug der Arbeitsgenehmigung liegt offensichtlich in der vom betroffenen Lehrer im März 2004 getätigten Aussage, die im Text der parlamentarischen Anfrage genannt wird. Auf eine explizite Offenlegung wurde nicht gedrungen, weil dies eine allfällige Haltungsänderung der türkischen Behörden nicht unterstützen könnte.

./2

- 2 -

**Zu Frage 3:**

Die Vorgänge wurden bilateral behandelt. Gesprächspartner war das türkische Außenministerium mit dem Ergebnis, dass sich dieses für die Neuerteilung der Arbeitsgenehmigung verwendet hat. Letztlich war es aber das Arbeitsministerium, das eine Verlängerung nicht ausgesprochen hat, was österreichischerseits nicht weiter beeinflussbar war.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rossini'.